

**Median-Einkommen<sup>1)</sup> der Erwerbstätigkeit 18 Monate nach Bildungsabschluss im Schuljahr 2016/17 nach Geschlecht**

Bildungsabschluss <sup>6)</sup>	Insgesamt	Männer	Frauen
	in Euro auf Hundert gerundet		
<b>Bildungsabschluss auf der Sekundarstufe<sup>2)</sup></b>			
Pflichtschule/Polytechnische Schule <sup>3)</sup>	900	1.100	900
Lehre	2.200	2.400	1.800
BMS	2.000	2.200	1.900
Gew. und techn. Fachschulen	2.100	2.200	1.700
Kaufmännische mittlere Schulen	1.700	1.800	1.600
Wirtschaftsberuf. mittlere Schulen	1.600	1.700	1.600
Sozialberufliche mittlere Schulen	2.200	2.300	2.100
Land- und forstw. mittlere Schulen	2.100	2.500	1.600
Sonstige SEKII <sup>4)</sup>	3.100	3.200	3.100
AHS	1.700	1.800	1.700
BHS	2.200	2.400	2.000
Höhere techn. und gew. Lehranstalten (inkl. Aufbaulehrgänge und Kollegs)	2.400	2.500	2.000
Kaufmännische höhere Schulen (inkl. Aufbaulehrgänge und Kollegs)	1.900	2.000	1.900
Wirtschaftsberuf. höhere Schulen (inkl. Aufbaulehrgänge und Kollegs)	1.900	1.800	1.900
Land- und forstw. höhere Schulen und Kollegs	2.000	2.100	2.000
Pädagogische höhere Schulen (Kindergartenpädagogik, Sozialpädagogik) und Kollegs	2.200	2.300	2.200
<b>Bildungsabschluss auf der Tertiärstufe<sup>5)</sup></b>			
Hochschullehrgang	3.000	3.300	2.900
Hochschule	3.000	3.300	2.800
Bachelorstudium FH	2.900	3.000	2.800
Bachelorstudium UNI/PH	2.700	2.900	2.700
Master-/Diplomstudium FH	3.300	3.500	3.100
Master-/Diplomstudium UNI/PH	3.000	3.300	2.800
Doktorat	3.900	3.900	3.800

Q: STATISTIK AUSTRIA, bildungsbezogenes Erwerbskarrieremonitoring (bibEr) im Auftrag von BMAFJ und AMS. Erstellt am 15.12.2020. SW: Swapping. Aus Datenschutzgründen wurde mit der Methode "Target Swapping" ein Teil der Daten verschmutzt. Daher sind insbesondere bei Zellbesetzungen <= 30 keine zuverlässigen Aussagen möglich. - 1) Das Einkommen unselbständiger Erwerbstätigkeit errechnet sich aus dem Bruttoverdienst, reduziert um Sonderzahlungen (wie etwa Urlaubs- und Weihnachtsgeld). Aus dem daraus berechneten Tageseinkommen wird ein Monatseinkommen durch Multiplikation mit 365/12 bestimmt. Um eine Vergleichbarkeit des Einkommens zwischen den Jahren zu bieten erfolgt eine Gewichtung mittels VPI auf 2019. - 2) Die Grundmasse wird auf Personen eingeschränkt, die innerhalb der ersten 2 Jahre nach Abschluss keine weitere Ausbildung besucht haben, und die 18 Monate nach dem Abschluss einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgegangen sind. - 3) Umfasst Hauptschulen, Neue Mittelschulen, AHS-Unterstufen und Sonderschulen sowie Polytechnische Schulen. - 4) Sonstige Ausbildungen in der Sekundarstufe II und im nichttertiären postsekundären Bereich inkl. Meisterprüfung. - 5) Die Grundmasse wird auf Personen unter 30 Jahren eingeschränkt, die bei der unselbständigen Erwerbstätigkeit 18 Monate nach dem Abschluss Vollzeit gearbeitet haben. - 6) Berufsreifeprüfungen und sonstige Ausbildungen werden nicht ausgewiesen.